über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

TAGESORDNUNG

- Zustimmungsverfahren E-2022-304
 Errichtung von Skulpturen "Hello Again" auf dem Grundstück Emil-Erlenmeyer-Forum 8, Flst. 175 Gemarkung Vötting
- Bauantrag E-2022-167
 Neubau einer Votivkapelle auf dem Grundstück Domberg 21, Flst. 762
 Gemarkung Freising
- 3. Machbarkeitsstudie Gleisunterführung Angerstraße gemäß Bebauungsplan Nr. 145 "Angerstraße West"
 - Vorstellung Machbarkeitsstudie
 - Beschluss
- 4. Bebauungsplan Nr. 61 "Obere Hauptstraße West", 1. Änderung
 - Abwägung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung gem.
 § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss
- 5. Anpassung der Richtlinie zur (Lasten-)Radförderung
 - Beschluss
- 6. Fraktionsübergreifender Antrag "Lichtsignalanlage mit Anforderungstaster Querung Fürstendamm/Ottostraße"
 - Beschluss
- 7. Berichte und Anfragen
- 7.1 Antrag der FDP vom 09.08.2022 "Chancen der Digitalisierung: Baustellenmanagement"

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

TOP 1 Zustimmungsverfahren E-2022-304

Errichtung von Skulpturen "Hello Again" auf dem Grundstück Emil-Erlenmeyer-Forum 8, Flst. 175 Gemarkung Vötting

Anwesend: 12

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung dreier Pflanzenskulpturen im Platzbereich an der Kreuzung Vöttinger Straße/ Am Staudengarten, vor dem Zentrum für naturwissenschaftliche Grundlagen der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Für diese ist eine Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Verfahren nach Art. 73 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu treffen.

Die drei Skulpturen sollen eine Höhe von jeweils bis zu 7,4 m aufweisen. Sie sind bewusst abstrakt gehalten, um den Betrachter anzuregen, die Kunstinstallation aus der Nähe zu betrachten. Die geöffneten Kelche und Schirme der Pflanzenskulpturen sollen hierbei zum einen trockene Plätze bei Regenwetter bieten und zum anderen Schatten bei Sonnenschein spenden. Hierzu sollen im Nachgang zur Installation der Pflanzenskulpturen auch Bänke aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Freising stellt für das Grundstück eine öffentliche Parkfläche für ruhenden Verkehr dar. Westlich grenzt ein Sondergebiet für Forschung und Lehre an die Fläche.

Da das Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, jedoch außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans liegt, erfolgt die vorzunehmende bauplanungsrechtliche Beurteilung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 BauGB sind gegeben.

Beschluss-Nr. 285/35a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der Pflanzskulpturen wird erteilt.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

TOP 2 Bauantrag E-2022-167

Neubau einer Votivkapelle auf dem Grundstück Domberg 21 Flst. 762 Gemarkung Freising

Anwesend: 12

Beantragt wird die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung einer Votivkapelle auf dem Grundstück Domberg 21, Fl.Nr. 762 Gem. Freising. Die Kapelle soll nordwestlich des Diözesanmuseums zwischen Museumsterrasse und Depotgebäude errichtet werden und steht damit im direkten räumlichen Kontext mit dem generalsanierten Museum. Das Vorhaben ist zugleich ein Kunstobjekt, für das die Künstlerin Kiki Smith gewonnen werden konnte.

Die Kapelle hat eine quadratische Grundfläche von 4,08 m x 4,08 m, GR 16,65 m². Sowohl die Wandhöhe als auch die Höhe des Kreuzdaches betragen 4,05 m. Die Gesamthöhe misst damit 8,10 m. Der Innenraum wird von Südosten durch ein hölzernes Portal erschlossen. Die gegenüberliegende Fassade wird durch ein farbiges Ovalfenster geprägt, das durch die Künstlerin mit der Mayer`schen Hofkunstanstalt in München entworfen wurde. Das Fenster ist 2,60 m hoch und zeigt in Richtung Stadt. Die Kapelle wird in monolithischer Bauweise aus wiederverwendeten Kirchenbibern errichtet.

Bisherige Vorgänge

Das Vorhaben wurde im Rahmen einer Sondersitzung des erweiterten Gestaltungsbeirats vom 09.05.2022 beraten. Der Beirat formuliert das Vorhabens als "Kunstwerk im öffentlichen Raum", dessen Setzung, Dimension und Gestaltung anerkennend diskutiert wird. Insbesondere erscheint dem Beirat der gewählte Ort im räumlichen Kontext der erneuerten Treppenanlage mit Sichtbezug aus Richtung Altstadt gut gewählt.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Bauplanungsrecht

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Freising ist der Planbereich als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche und kulturelle Zwecke ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich zudem im Sanierungsgebiet II Altstadt.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 144 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sind zulässig.

Das Vorhaben stimmt mit den Sanierungszielen überein und ist bauplanungsrechtlich zulässig.

<u>Bauordnungsrecht</u>

Abstandsflächen (Art. 6 BayBO):

Die bauliche Anlage liegt innerhalb der Abstandsflächen des Diözesanmuseums und des Depotgebäudes. Das Vorhaben bedarf damit einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften.

Die Abweichung von Art. 6 BayBO ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Schutzzweck des Abstandsflächenrechts ist nicht nachteilig betroffen. Die Anforderungen an den Brandschutz sind eingehalten. Die angrenzenden Gebäude befinden sich im Eigentum der Antragstellerin. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Zulassung der Abweichung ermessensgerecht.

Kfz- und Fahrradabstellplatznachweis:

Für den konkreten Nutzungszweck Votivkapelle respektive Kunstwerk begründet sich kein Stellplatzbedarf.

Denkmalschutz/ Gestaltungssatzung:

Die Votivkapelle liegt innerhalb des Ensembles Altstadt und Domberg Freising sowie im räumlichen Kontext des Baudenkmals Domberg 21.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt dem Vorhaben zu. Die Anforderungen der Gestaltungssatzung sind berücksichtigt

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 286/35a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Beschluss

Dem Bauantrag wird zugestimmt

TOP 3 Machbarkeitsstudie Gleisunterführung Angerstraße gemäß

Bebauungsplan Nr. 145 "Angerstraße West"

- Vorstellung Machbarkeitsstudie

- Beschluss

Anwesend: 14

Ausgangslage Bebauungsplan:

Die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Angerstraße West" wurde im Jahr 2010 beschlossen. Im Jahr 2019 trat der Bebauungsplan schließlich in Kraft. Bestandteil des Bebauungsplans ist eine Geh- und Radwegunterführung unter der Bahnlinie München-Regensburg (Bahnstrecke 5500, km 39,7).

Im Jahr 2020 wurde bei Amt 62 eine Haushaltsstelle angelegt, um auf der Grundlage des Bebauungsplans, die für die weitere Planung benötigten Details bzw. die Machbarkeit einer Unterführung zu untersuchen. Dies ist erforderlich, da durch den Umfang der Planungskosten eine EU-weite Ausschreibung im sogenannten VgV Verfahren durchgeführt werden muss und um mit der Deutschen Bahn Vorgespräche führen zu können.

Aufgrund nicht vorhandener Personalkapazitäten wurde die Angebotseinholung erst Ende 2021 durchgeführt. Zuvor fanden mit Amt 61 Stadtplanung ausführliche Abstimmungen statt, um die Zwangspunkte, die sich mit dem seit Inkrafttreten des Bebauungsplans ergeben haben, festzulegen.

So lag zu diesem Zeitpunkt schon die Ausführungsplanung der Angerstraße inklusive Energiezentrale und Quartiersplatz vor, an den die Unterführung anschließen soll. Es wurde daher vereinbart, dass die Studie von den Festsetzungen des

Bebauungsplans bzgl. der Unterführung nicht abweichen soll. Zusätzlich sollte eine Anbindung der Geh- und Radwegführung an das übergeordnete Radverkehrsnetz sowie ein Durchstich unter der Münchner Straße (St 2350) bei der

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Straßenüberführung über die Bahnlinie untersucht werden, was ebenfalls ämterübergreifend im Vorhinein besprochen wurde.

Machbarkeitsstudie:

Anfang 2022 wurde das Ingenieurbüro Grassl mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Für die Verkehrsanlagenplanung wurde wiederum das IB Schönenberg von Grassl beteiligt. Mit der nun vorliegenden abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wurde eine Geh- und Radwegunterführung inklusive der voraussichtlichen Kosten untersucht.

1. Bestandsaufnahme:

Die geplante Unterführung dient der Erschließung der Wohnbebauung auf der westlichen Seite der Eisenbahnlinie mit dem Nahversorgungszentrum "Schlüterhallen" auf der östlichen Seite der Eisenbahnlinie. Außerdem ist die Unterführung im Mobilitätskonzept in der Radroute 5 berücksichtigt, die eine Verbindung zwischen den Stadtteilen Lerchenfeld und Weihenstephan gewährleisten soll.

Der Baugrund im Umfeld wurde in den vergangenen Jahren im Zuge der im Bebauungsplan festgesetzten Wohnbebauung untersucht. Das erwartete Gründungsniveau im Bereich der Gleise ist durchaus vergleichbar mit dem untersuchten Niveau der Wohnbebauung an der Angerstraße. Somit kann grundsätzlich analog auch von einer ausreichenden Tragfähigkeit des Bodens ausgegangen werden. Der Bemessungswasserstand wird bei ca. 445 m ü. NN angesetzt. Dadurch wird der Bau des Trogbauwerks im Grundwasser erforderlich.

Im Verlauf der späteren Planung ist die Gründung in einem neuen Baugrundgutachten für den Ingenieurbau gesondert zu betrachten.

2. Studienteil Unterführung:

Die Unterführung weist gemäß Vorgaben im Bebauungsplan eine lichte Weite von 5,00 m und lichte Höhe von mindestens 2,50 m auf. Diese Breite ermöglicht eine bauliche Trennung des Rad- und Fußverkehrs.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Aufgrund der geplanten 6% Längsneigung in den Rampenbereichen sind alle 6,00 m sogenannte Zwischenpodeste zum Abbremsen und Ausruhen mit einer Länge von 1,50 m und einer maximalen Längsneigung von 3% in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Eine barrierefreie Längsneigung von maximal 3% ist auf beiden Seiten aufgrund der Zwangspunkte (Quartiersplatz Angerstraße/Zufahrt Tankstelle) nicht möglich.

Die im Bebauungsplan dargestellten Treppen und Aufzüge werden für eine barrierefreie Begehbarkeit nicht benötigt. Auf der östlichen Seite ist im Bebauungsplan die Zufahrt zu einer Gewerbeeinheit über die Unterführung festgesetzt. Dies berücksichtigt die vorliegende Planung mittels einer Überdeckelung.

Auf den Bauablauf wird im Erläuterungsbericht detailliert eingegangen.

3. Studienteil Durchstich unter der Münchner Straße (St 2350):

Zwischen Gleislinien und Münchner Straße befindet sich nördlich der Tankstelle eine Brachfläche. In diesem Bereich wurde im Bebauungsplan Nr. 101a-Ä1 "Isarauenpark Freising-Süd" unter anderem eine öffentliche Grünfläche und ein Geh- und Radweg an der Bahnlinie entlang zur Erschließung festgesetzt. Im Bebauungsplan Nr. 145 "Angerstraße West" wurde eine Teilfläche im Umgriff (Unterführung und Gewerbeeinheit) teilweise überplant. Somit greifen die drei entwickelten Varianten alle in die Bauleitplanung ein.

Falls eine Erschließung der erwähnten Brachfläche angedacht wird, ist somit die Führung des Weg in diesem Zusammenhang genauer zu untersuchen bzw. festzulegen.

Die konfliktfreie Querung der Münchner Straße über den Durchstich direkt zur Seilerbrücklstraße ist vor allem im Hinblick auf die weitere Verbindung Richtung Lerchenfeld (über den geplanten Isarsteg Süd) zu sehen. Die Stelle des Durchstichs ergibt sich aus den benötigten Höhen der Münchner Straße und der vorhandenen Stützmauer in der Seilerbrücklstraße. Beim Durchstich auf Höhe der Seilerbrücklstraße 14-16 besteht somit die

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Möglichkeit, mittels eines (im Vergleich zur Unterführung) kostengünstigen Wellstahlbauwerks eine ebenerdige Verbindung zu schaffen. Die Studie beschreibt eine nutzbare Breite von mindestens 4,0 m und eine lichte Höhe von 2,5 m. Die Münchner Straße wird rechtwinklig unterquert. Beim Anschluss an die Seilerbrücklstraße ist eine ausreichend große Fläche verfügbar, die die erforderlichen Sichtweiten zum Queren und Einfädeln in den Verkehr gewährleisten kann.

4. Studienteil Anbindung an das Verkehrsnetz:

In bereits vorangegangenen Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 145 "Angerstraße West" wurden mehrere Varianten zur Anbindung der Unterführung an den Knotenpunkt Münchner Straße (St 2350)/Seilerbrücklstraße ("Schlüterkreuzung") untersucht. Um gefährliche Konfliktsituationen an der vielbefahrenen Zufahrt zur Tankstelle zu vermeiden, soll der Rad- und Fußverkehr vorher über eine Querungsstelle auf den vorhandenen südwestlichen Geh- und Radweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite geführt werden. Somit wäre die Anbindung der Angerstraße (und im weiteren Sinne die Anbindung der Stadtteile Vötting/Weihenstephan etc.) an die "Schlüterhallen" geschaffen.

Für eine weitere Anbindung an die Schlüterkreuzung wäre die Querung der Parkplatzzufahrt noch anzupassen. Vorliegende Verkehrszählungen in der Münchner Straße (St 2350) auf Höhe der Schlüterhallen lassen einen deutlichen Rückgang der Verkehrszahlen im Vergleich zu vor einigen Jahren, d.h. nach Öffnung der Westtangente Anfang 2022, erkennen. Ob daher die Errichtung einer vierten nördlichen Fußgängerfurt am Knotenpunkt möglich ist, wäre durch eine Verkehrssimulation in Verbindung mit den bestehenden Lichtsignalanlagen unter Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und PI zu prüfen.

5. Studienteil Kostenschätzung:

Die in der Machbarkeitsstudie ermittelten Kosten stellen sich wie folgt dar:

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Unterführung DB:

Eisenbahnbrücke (23,75 m x 6,5 m): 155 m² x 15.000 €/m² = 2.325.000 €

Rampenbauwerk Ost: 404 m² x 4.300 €/m² = 1.737.200 €

Rampenbauwerk West: 375 m² x 4.300 €/m² = 1.612.500 €

Gesamt: <u>5.674.700 €</u>

Durchstich Münchner Straße:

Wellstahlbauwerk (34,3 m x 6,11 m): 210 m² x 2.900 €/m² = 609.000 €

Fuß- und Radweg:

Durchstich Münchner Straße:

gem. Geh- und Radweg (250 m x 5,00 m): 1250 m² x 180 €/m² = 225.000 €

Querung Münchner Straße:

Vorgezogener Seitenraum: 100 m² x 200 €/m² = 20.000 €

Weitere zusätzliche Nebenkosten entstehen durch die EU-weite Ausschreibung im sogenannten VgV-Verfahren und die Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung (Schwellenwert derzeit mehrere 290.000 € netto). Ähnlich hohe Planungskosten würden sich im weiteren Verlauf inklusive Bauüberwachung ergeben.

Vor, bei und nach der Herstellung des Bauwerks entstehen außerdem Kosten für Gleisbrücken, Langsamfahrstellen, Ablösekosten.

Im Fall der geplanten Eisenbahnüberführung (Geh- und Radwegunterführung) gehört diese zu den Eisenbahnanlagen. Gemäß dem

Eisenbahnkreuzungsgesetz hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen.

Zu ihnen gehören auch die Kosten der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des neuen Verkehrswegs. Weiterhin hat der Beteiligte, dessen

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Verkehrsweg neu hinzukommt, die hierdurch verursachten Erhaltungs- und Betriebskosten dem anderen Beteiligten (hier: die DB) zu erstatten. Die Ermittlung der sogenannten Ablösekosten erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Berechnung von Ablösebeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (ABBV). Inklusive voraussichtlicher Kostensteigerungen in den nächsten Jahren bis Bauausführung würden sich daher die Gesamtkosten im Bereich von um die 10 Mio. € bewegen.

Beschluss-Nr. 287/35a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

- a) Die dem Sachbericht beiliegende Machbarkeitsstudie vom 14.11.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf der Machbarkeitsstudie die erforderlichen Vorabstimmungen mit der DB für eine Vergabe der Planungsleistungen der Geh- und Radwegunterführung unter der Bahnstrecke München – Regensburg durchzuführen und eine Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellte Geh- und Radwegunterführung unter der Bahnstrecke München Regensburg sowie die Anbindung von der Unterführung mittels Durchstich unter der Münchner Straße (St 2350) zur Seilerbrücklstraße und die Verbindung in Richtung Knotenpunkt Münchner Straße/Seilerbrücklstraße ("Schlüterkreuzung") weiter zu planen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 und der erforderlichen Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG, das für die Planung der Unterführung bis zur Genehmigungsplanung erforderliche VgV-Verfahren einzuleiten.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 61 "Obere Hauptstraße West", 1. Änderung

- Abwägung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss

Anwesend: 14

Beschluss-Nr. 288/35a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

- Die Festsetzung 5.4 wird um die Festsetzung 5.3 Satz 2 im Wege einer redaktionellen Änderung ergänzt und erhält folgende Fassung:
 - 5.3 Die Errichtung von oberirdischen Garagen ist ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
 - 5.4 Die Errichtung von Tiefgaragen ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ausschließlich innerhalb der als Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung "Tiefgarage" festgesetzten Flächen zulässig. Ausnahmsweise können Tiefgaragen auch außerhalb dieser Flächen zugelassen werden, wenn diese mit einer Substratschicht von mindestens 60 cm überdeckt werden; die Errichtung von überdachten Tiefgarageneinfahrten kann außerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden, wenn diese eine Höhe von 3 m bezogen auf die Geländeoberfläche nicht überschreiten.
- Auf die Festsetzung 7.1 wird verzichtet zugunsten eines Hinweises. Die Festsetzungen zur Grünordnung werden konkretisiert und erhalten folgende Fassung:
 - 7.1 Die als Flächen für das "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzten Flächen (A-F) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sowie die als Flächen mit "Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) festgesetzten Flächen,

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

- sind als Wiesen-, Rasen- oder Bodendeckerflächen mit Einsaat von Gräsern und Kräutern oder mit standortgerechten Stauden oder Gehölzen anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
- 7.2 Auf den als Flächen für das "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzten Flächen B und C ist jeweils mindestens ein Baum entsprechend der Artenliste zu pflanzen. Auf den als Flächen für das "Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" festgesetzten Flächen D und F ist jeweils mindestens ein Strauch entsprechend der Artenliste zu pflanzen. Auf der als Fläche für das "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzten Fläche A sind mindestens vier Sträucher und zwei Bäume zu pflanzen.
- 7.3 Innerhalb der als Fläche für das "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzten Fläche A sind Tiefgaragen mit einer Substratschichtüberdeckung von mindestens 60 cm auszuführen.
- 3. Die Festsetzung 10.1.1 (neu: 9.1.1) wird im Wege der redaktionellen Änderung wie folgt klarstellend formuliert: "Bei der Neuerrichtung und wesentlichen Änderung …"
- 4. Die Festsetzung 4.2 wird wie folgt geändert:
 - 4.2 Die Errichtung von Nebenanlagen ist innerhalb der Flächen, die als Flächen für das "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) oder als Flächen mit Bindung für Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) festgesetzt werden, unzulässig. Ausnahmsweise können Kinderspielanalagen oder geräte zugelassen werden, wenn diese eine Grundfläche von jeweils 30 m² nicht überschreiten.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

- 5. Die südliche Baugrenze des L-förmigen Baukörpers wird um 3 m in Richtung Domherrenhaus verschoben. Der Bauraum wird damit an der südlichen Seite entlang der Stieglbräugasse entsprechend der Feinuntersuchung angepasst.
- 6. Auf die zeichnerische Festsetzung eines Geh-, Fahr, -und Leitungsrechts auf der FL.Nr. 167 sowie die textliche Festsetzung Nr. 9 wird verzichtet.
- 7. Die Positionierung der Tiefgaragenzufahrt wird lediglich hinweislich dargestellt.
- 8. Die Höhenfestsetzungen der Bestandsanbauten der Oberen Hauptstraße 44 werden berichtigt.
- 9. Die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen werden im Entwurf und der Begründung entsprechend vorgenommen.
- 10. Die Begründung wird ergänzt um die
 - Hinweise zur Nutzung von Niederschlagswasser, den überbaubaren Flächen (Terrassen), zu Fledermaushabitaten, zum Immissionsschutz, der Klimaanpassung und Klimaschutz, Mobilität mit Radverkehrsnetz und ÖPNV-Anbindung.
 - In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sondernutzungen auf die Einfahrtsituation besonders einzugehen ist.
 Nutzungskonflikte sind zu minimieren
 - In die Begründung wird ein Hinweis aufgenommen, dass auf die südliche Giebelseite zugunsten der Ausbildung eines Walms mit Gauben verzichtet werden sollte, um dem Baudenkmal Domherrenhof entsprechenden Respekt zu zollen. In die Begründung wird die Anregung des Gebietsreferenten des BLfD bzgl. der Instandsetzungsbedürftigkeit der Baudenkmäler aufgenommen.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

- Die textlichen Hinweise zum Denkmalschutz unter der Nummer 2
 werden entsprechend angepasst. Der Bauraum wird an der südlichen
 Seite entlang der Stieglbräugasse entsprechend der Feinuntersuchung
 angepasst. In die Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die
 Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen des
 nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen sind.
- 11. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 61 Ä 1 "Obere Hauptstraße West" in der Fassung vom 17.11.2021 gemäß den heute beschlossenen Änderungen zu überarbeiten und eine erneute Auslegung mit Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

TOP 5 Anpassung der Richtlinie zur (Lasten-)Radförderung

- Beschluss

Anwesend: 14

Mit seinem Beschluss am 22.07.20219 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Richtlinie zur Kommunalen (Lasten-)Radförderung auf den Weg gebracht. Zentraler Bestandteil des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Freising sowie des Mobilitätskonzepts "Freising – nachhaltig.mobil" ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Stadtgebiet und die Erhöhung des Radverkehrsanteils.

Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden

- Senkung lokaler CO2-Emissionen
- Verringerung von Schadstoffemissionen
- Lärmminderung

Die Lastenradförderung konnte dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, dass viele Freisinger*innen ein Lastenrad erworben und dadurch auf Fahrten mit dem eigenen Kfz verzichtet haben. Insgesamt gingen bei der Stadtverwaltung in den knapp drei

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Jahren 268 Anträge ein, von denen 252 Anträge positiv beschieden wurden. Die gesamte Fördersumme beläuft sich auf 141.994,33 € (Stand 26.10.2022). Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Lastenradförderung und die hohe Akzeptanz durch die Freisinger Bürgerinnen und Bürger einen relevanten Anteil daran hatten, dass der Freistaat Bayern die Bewerbung der Stadt Freising auf das Modellprojekt "Lastenrad mieten. Kommunen entlasten" im Jahr 2020 angenommen hat. Dadurch konnte im August 2022 das Lastenradmietsystem in Freising eröffnet werden. Die Stadt hat somit ein attraktives Angebot geschaffen, um den Transport von Lasten auch ohne eigenen Pkw zu ermöglichen.

Aufgrund dieses Angebots, welches in den kommenden Jahren nach Möglichkeit noch erweitert werden soll, sowie der derzeit schwierigen haushalterischen Lage wird von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Richtlinie insoweit anzupassen, dass für die Antragsstellung nur noch folgende Zuwendungsempfänger berechtigt sind:

- Einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis mit Hauptwohnsitz in Freising
- Gewerbetreibende und Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Freising
- Gemeinnützig anerkannte Vereine und Genossenschaften mit Sitz und Wirkungskreis in Freising
- Wohneigentümergemeinschaften (WEGs) mit Sitz und Wirkungskreis bzw.
 Grundstück in Freising

Dabei erhalten einkommensschwache Haushalte wie bisher einen erhöhten Fördersatz. Weiterhin sind Sharing-Maßnahmen sowie die Stilllegung von Kfz zur Erhöhung der Förderung möglich.

Nicht nur aufgrund der Maßnahmen zur Innenstadtsanierung, die eine Verkehrsreduzierung in der Innenstadt ermöglichen sollen, erhöht sich der Bedarf lokaler Geschäftstreibender nach attraktiven Alternativen zur Nutzung eines Pkws, um ihre Waren zu transportieren. Diese benötigen jedoch einen ständigen und schnellen Zugang zum Transportmittel, was das Lastenradmietsystem nicht garantieren kann.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Gleichermaßen sollte die Anschaffung von Lastenanhängern und -rädern für einkommensschwache Haushalte, die aufgrund der hohen Inflation und steigenden Benzinpreisen in der derzeitigen Lage besonders auf Alternativen angewiesen sind, besonders und weiterhin gefördert werden. Auch hier ist eine durchgängige Verfügbarkeit des Lastenanhängers bzw. –fahrrads für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Faktor.

In den bisherigen Jahren wurden folgende Anzahl Anträge durch diese beiden Gruppen gestellt:

	Gewerbetreibende,	Einkommensschwache
	Vereine, WEGs,	Haushalte
2019 (ab 01.10.19)	4	1
2020	4	2
2021	6	2
2022 (bis 26.10.22)	2	0

Bisher waren im Haushalt 100.000 €/Jahr für das Förderprogramm bereitgestellt. Entsprechend der bisherigen Erfahrungen aus den letzten Jahren wurden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 3.000 € für die Lastenradförderung veranschlagt.

Neben den Anpassungen zu den Zuwendungsempfängern wurde die Richtlinie dahingehend verändert, dass bei Wegzug aus Freising die Förderung anteilig zurückgezahlt werden muss. Zusätzlich wurde klargestellt, dass bei Stilllegung eines mit Benzin- oder Dieselkraftstoff betriebenen Fahrzeugs nur Lastenpedelecs und - fahrräder eine Zusatzprämie erhalten.

Beschluss-Nr. 289/35a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

Das kommunale Förderprogramm für (Lasten)Fahrräder wird auf Basis der oben genannten Förderkriterien angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm bekannt zu machen und zum 01. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

TOP 6 Fraktionsübergreifender Antrag von FDP, Freisinger Linke,
Bündnis 90 - Die Grünen, ÖDP und SPD zur Lichtsignalanlage mit
Anforderungstaster "Querung Fürstendamm/Ottostraße"

- Beschluss

Anwesend: 14

Laut fraktionsübergreifendem Antrag vom Juli 2022 gehört die Rad- und Fußwegverbindung vom städtischen Bauhof durch die Parkstraße zur Ottostraße und weiter über die Ottostraße zum Fürstendamm zu den besonders intensiv genutzten Rad- und Fußwegverbindungen in Freising. Sie verbindet auf sicherem und direktem Weg Lerchenfeld, das Volksfestgelände, das Schwimmbad "fresch", die Eishalle und den Isarradweg mit der westlichen Altstadt, der Gartenstraße, dem Goldberg, dem Campusgelände und Vötting.

Der Übergang über die Ottostraße stellt bei stärkerem Autoverkehrsaufkommen ein Hindernis für ein zügiges Fortkommen dar und ist, nicht nur in den dunkleren Herbstund Wintermonaten, insbesondere für ältere Menschen und kleine Kinder eine relevante potenzielle Gefahrenstelle. Für Radfahrende mit Anhänger ist die Querungshilfe zu schmal.

Eine Anforderungslichtsignalanlage würde hier wesentliche Abhilfe schaffen. Die letzte Verkehrsschau aus dem Jahr 2016 hat die Notwendigkeit einer solchen Anlage verneint, aber in Zeiten, in denen die Förderung eines zügigen, reibungslosen und sicheren Rad- und Fußverkehrs ein besonderes und dringendes Anliegen ist, halten die Antragsteller die Entscheidung der Verkehrsschau für korrekturbedürftig. Insbesondere seit Eröffnung des "fresch" und infolge der Baustellenumfahrung für die Innenstadt ist das Rad-Verkehrsaufkommen deutlich gestiegen.

Hinzu kommt, dass dort auch offiziell der Isar-Radweg als europäischer Fernradweg ausgeschildert ist und dort einer der wenigen halbwegs barrierefreien Übergänge unter der Bahn hindurch möglich ist.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Bezüglich dem Antrag wurden hierzu die zuständigen Fachbehörden, die hier ausschlaggebend sind, von der Straßenverkehrsbehörde aufgefordert, rechtliche bzw. bauliche Möglichkeiten zu ermitteln und eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits bei der Verkehrsschau 2016 wurde die Errichtung der Fußgängerschutzanlage als nicht empfehlenswert gesehen, da die erforderlichen Aufstellflächen, insbesondere beim bahnseitigen, gegenläufigen Geh- und Radweg, fehlen.

Mit derzeitigen Bauzustand mit einer Mittelinsel würde sich die Fußgängerschutzanlage in dem Bereich negativ auswirken. Gegenseitige Behinderungen und Konfliktbereiche auf dem Geh- und Radweg, längere Wartezeiten für die querenden Fußgänger und Radfahrer, sowie vermehrte Rotlichtverstöße.

Zu den Wartezeiten wurde am 15.09.2016 eine Verkehrszählung durchgeführt und ausgewertet.

In der Morgenspitze wurden 297 Querungen gezählt, davon 82,5% Radfahrerinnen und Radfahrer. Bei der Auswertung der Videoaufzeichnung konnte festgestellt werden, dass bei der bestehenden Querungshilfe die gegenseitige Rücksichtnahme funktioniert und sich eingespielt hat.

Die Querenden finden auch bei starkem Verkehr die Möglichkeit unbeschwert zu queren und die Wartezeiten sind selbst in der Spitzenstunde sehr gering. Über 35% der Radfahrerinnen und Radfahrer konnten ohne anzuhalten beide Fahrbahnen in einem Zug queren. 80% hatten bei der Querung beider Fahrbahnen Gesamtwartezeiten unter 10 Sekunden. Nur 5% müssen länger als 20 Sekunden warten. Die maximale Wartezeit war 37 Sekunden.

Auch aus polizeilicher Sicht hat sich die momentane Lösung der Querungsinsel bewährt und stellt keinen Unfallschwerpunkt und keinen Schulweg dar. Seit 2010 haben sich im Zusammenhang mit der Querungshilfe 6 Unfälle ereignet.

Weiterhin wird befürchtet, dass diese Anlage mit den bereits vorhandenen Lichtsignalanlagen im weiteren Verlauf der Ottostraße - Münchner Straße und der Dr.

- von - Daller - Straße hin zur Landshuter Straße abgestimmt wird, kommt es

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

wahrscheinlich zu längeren Wartezeiten an der Querungsanlage und es ist zu befürchten, dass die Querungswilligen dazu verleitet werden, nicht auf die Freigabe der Fußgängerschutzanlage zu warten.

Wenn die Lichtsignalanlage der Querungsanlage eine Vorrangschaltung bekommt, wird der motorisierte Straßenverkehr im gesamten Verlauf ins Stocken geraten. Bei einer Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage wird überschläglich von ca. 270.000 € für den Ausbau der vorhandenen Mittelinsel und der Errichtungen einer Lichtsignalanlage als Querungshilfe einschließlich Mehrwertsteuer und Planung ausgegangen. Die Anschlusskosten für den Stromanschluss wurden nur geschätzt und wurden noch nicht mit den Freisinger Stadtwerken abgestimmt.

Aufgrund der Baustelle am Domberg muss die Zufahrt über den Fürstendamm gewährleistet bleiben.

Gemäß dem Mobilitätskonzept liegt keine Querung der St 2350 vom Hauptnetz vor. Haushaltsmittel für Planung und Umsetzung wurden im Haushalt 2023 nicht berücksichtigt. Des Weiteren ist auch darauf hinzuweisen, dass das Amt 64 aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten die Maßnahme 2023/2024 nicht umsetzen kann.

Vorschlag der Verwaltung wäre eine Markierungslösung zur Reduzierung der Fahrspurbreiten im Bereich der vorhandenen Mittelinsel. Hierdurch kann die vorhandene Fahrspurbreite von ca. 3,75m optisch auf 3,25m verengt und so möglicherweise zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Weiterhin wird durch Beschilderung auf die Querungsinsel aufmerksam gemacht.

Grundsätzlich wird eine Fußgängerschutzanlage als sichere Lösung für unsichere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer befürwortet, vorausgesetzt hierfür ist jedoch die bauliche Umgestaltung des Straßenbereichs, zuzüglich den beidseitigen Geh- und Radweg, um die geschilderten Konfliktbereiche zu minimieren.

über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (35.) vom 14. Dezember 2022

Die Verkehrsbehörde schlägt eine erneute Verkehrszählung im Frühjahr 2023 sowie eine zusätzliche Markierung an der Querungshilfe zur Geschwindigkeitsreduzierung und eine Anpassung der Beschilderung (Vorsicht Radfahrer bzw. Fußgänger) vor.

Beschluss-Nr. 290/35a

Anwesend: 14 Für: 10 Gegen: 4 den Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen an der Mittelinsel gemäß dem am Sachbericht beiliegenden Markierungsvorschlag umzusetzen.

Beschluss-Nr. 291/35a

Anwesend: 14 Für: 10 Gegen: 4 den Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung des vorhandenen Straßenraums mit einer Fußgängerschutzanlage unter dem Entfall der Mittelinsel zu prüfen.

TOP 7 Berichte und Anfragen

TOP 7.1 Antrag der FDP vom 09.08.2022

"Chancen der Digitalisierung: Baustellenmanagement"

Anwesend:13

Der Bericht dient zur Kenntnis.